

Bestimmungen für Werkstattführungen

Bildgießerei Hermann Noack GmbH + Co. KG (im folgenden Noack)
Am Spreebord 9, 10589 Berlin

Noack führt Werkstattbesichtigungen ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen durch:

Noack ist ein metallverarbeitender Betrieb. Das Betriebsgelände, die Werkstatt und deren jeweilige Einrichtungen sind nicht auf Besichtigungen bzw. Besucher ausgerichtet. Der Aufenthalt auf dem Betriebsgelände ist daher nur im Rahmen der Werkstattführung und in unmittelbarer Nähe des Werkstattführers gestattet, ein Entfernen von der Teilnehmergruppe ist untersagt. Die Teilnehmer haben auf den von dem Werkstattführer begangenen Gängen zu bleiben. Nicht ausdrücklich vom Werkstattführer als zugänglich ausgewiesene Bereiche der Werkstatt und des Betriebsgeländes dürfen nicht betreten werden.

Der Umgebung in der Werkstatt und auf dem Betriebsgelände ist mit Aufmerksamkeit zu begegnen. Verletzungen/Schäden können sich ergeben z.B. durch laufende oder selbstanlaufende Maschinen, Werkzeuge, Gerätschaften, herumliegende(s) / herumstehende(s) / herunterfallende(s) Material oder Gegenstände, heiße Oberflächen, austretende Substanzen, tiefe Konstruktionen in Kopfhöhe, Wasser, Schmutz, Staub, Dampf, Elektrizität, Lärm sowie die Bodenbeschaffenheit (z.B. uneben, rutschig, verschmutzt).

Auf dem Betriebsgelände ist offenes Feuer verboten und herrscht Rauchverbot. Das Mitführen von Lebensmitteln, Getränken, Alkohol und deren Konsum ist untersagt. Personen unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss dürfen an der Führung nicht teilnehmen. Gebrechlichen Personen, Personen mit Gehhilfen oder sonstigen orthopädischen Hilfsmitteln kann die Teilnahme an der Führung untersagt werden, wenn Noack ihre Sicherheit gefährdet sieht. Das Betriebsgelände und die Werkstatt sind nicht barrierefrei.

Es dürfen keine Kunstwerke, Materialien, Werkzeuge, Maschinen, Gerätschaften oder sonstige Gegenstände angefasst oder berührt werden, insbesondere dürfen Hebel, Schalter, Knöpfe oder sonstige Bedienelemente nicht berührt oder betätigt werden.

Hinweisschilder sind zu beachten und Anweisungen von Noack und des Werkstattführers ist unbedingt Folge zu leisten.

Das Tragen von angemessenem Schuhwerk ist erforderlich und wird vorausgesetzt.

Das Anfertigen von Foto- und/oder Filmaufnahmen (Bild und/oder Ton) ist nicht gestattet.

Die Teilnehmer haften für jeden Schaden, der schuldhaft durch sie verursacht wird.

Im Fall von absehbaren Störungen des Betriebsablaufs sowie Verstößen einzelner Teilnehmer gegen die in diesem Dokument enthaltenen Verhaltensregeln kann die Werkstattführung insgesamt abgebrochen oder die einzelnen Teilnehmer von der Führung im weiteren ausgeschlossen werden.

Haftungsausschluss

Die Teilnahme an der Werkstattführung erfolgt auf eigene Gefahr. Schadensersatzansprüche der Teilnehmer der Werkstattführung gegenüber Noack und dem Werkstattführer sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Der Ausschluss der Haftung findet keine Anwendung auf Schadensersatzansprüche jeglicher Art, wenn der Werkstattführer, Noack, Noacks gesetzliche Vertreter oder Noacks Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich ihre Pflichten verletzt haben sowie auf Schadensersatzansprüche bei Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit oder bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragspartner regelmäßig vertrauen und vertrauen dürfen.

Ich habe den Inhalt dieses Dokuments gelesen, verstanden und erkenne ihn mit meiner Unterschrift ausdrücklich an.

Berlin, den _____

Vor- und Nachname in Druckbuchstaben

Unterschrift